

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I * 5

1955	Berlin, den 27. Mai 1955	Nr. 41
Tag	Inhalt	Seite
5.5. 55	Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit	341
5. 5. 55	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einführung eines Krankheits- und Todesursachen-Verzeichnisses	343
18.5.55	Anordnung über die Aufnahme und Beurkundung von Wechsel- und Scheckprotesten	344

**Anordnung
zur Ergänzung der Anordnung über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit.**

Vom 5. Mai 1955

Mit der Anordnung vom 3. Juni 1953 über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit (ZBl. S. 268) wurde eine weitere Voraussetzung zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Werk tätigen geschaffen.

Um die Ergebnisse der Tätigkeit der Ärzteberatungskommissionen besser auswerten zu können, ist es notwendig, die Arbeitsunterlagen der Ärzteberatungskommissionen umzugestalten.

In Ergänzung der Anordnung vom 3. Juni 1953 über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit wird deshalb folgendes angeordnet: §

§ 1

Der § 9 Abs. 1 der Anordnung über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit erhält folgende Ergänzung:

„Für diese Aufzeichnungen ist das Muster (s. Anlage) zu verwenden.“

§ 2

Die in § 1 angeführten Aufzeichnungen (Anlage) gelten auch als Aufzeichnungen über die Behandlung von Patienten in den stationären und ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie bei in eigener Praxis tätigen Ärzten gemäß § 17 Abs. 3 der Anordnung vom 23. Februar 1949 über die Niederlassung der Ärzte (ZVOB1. S. 125).

§ 3

(1) Die Aufzeichnungen gelten als Unterlagen für die Protokollführung über die Tätigkeit der Ärzteberatungskommissionen im Sinne des § 2 der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 5. Mai 1955 zur Verordnung über die Einführung eines Krankheits- und Todesursachen-Verzeichnisses (GB1. I S. 343).

(2) Diese Aufzeichnungen sind vom behandelnden Arzt der Ärzteberatungskommission zusammen mit den Unterlagen gemäß § 5 Abs. 2 der Anordnung über die Organisation und Aufgaben der Ärzteberatungskommissionen und Verbesserung der ärztlichen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit zu übersenden. Die Ärzteberatungskommission hat dem behandelnden Arzt sofort nach Beendigung ihrer Beratung die vorgelegten Aufzeichnungen (Anlage) zurückzureichen.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft,
Berlin, den 5. Mai 1955

Ministerium für Gesundheitswesen
Prof. Dr. Redetzky
Stellvertreter des Ministers

Soeben erschienen

ist das zusammengefaßte Stichwortverzeichnis

Gesetzblatt - Ministerialblatt • Zentralblatt der Jahrgänge 1949-1954

Zu beziehen zum Preise von 8,20 DM über den örtlichen Buchhandel